

1248/J

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bespitzelung ausländischer Mitbürger im Auftrag des Landes Oberösterreich

Ausländer, die in Oberösterreich um die Verleihung der Staatsbürgerschaft ansuchen, müssen seltsame Praktiken über sich ergehen lassen. Da wird einerseits von den Landesbehörden eine regelrechte "Oberösterreich-Prüfung" gefordert und zusätzlich werden die Bewerber auf illegale Art durchleuchtet, Dienstgeber und Wohnortgemeinde als illegale Spitzel eingesetzt.

In einem Oberösterreich-Leitfaden werden die angeblichen Besonderheiten Oberösterreichs dokumentiert: die "lebendige Volkskultur", die "großartigen Bauernhofformen", das "Brauchtum in Oberösterreich", die "geschmückten Christbäume, mit deren Hilfe das Weihnachtsfest gefeiert" wird. Anschließend werden die Staatsbürgerschaftswerber vom zuständigen Beamten über dieses spezifische Oberösterreich-Wissen befragt.

"Es wird um Bekanntgabe von Art und Umfang seiner (ihrer) Tätigkeit sowie um Mitteilung gebeten, ob Arbeitsleistung und Führung - insbesondere das Verhalten des (der) Bewerber(in) gegenüber Vorgesetzten und Arbeitskollegen - die Verleihung der Staatsbürgerschaft rechtfertigen und ob die Einbürgerung befürwortet wird", schreibt die Staatsbürgerschaftsabteilung des Landes Oberösterreich an Dienstgeber, die Ausländer beschäftigen, die um die österreichische Staatsbürgerschaft angesucht haben. Ähnliche Schreiben, die das wohlgefällige Verhalten der Staatsbürgerschaftsbewerber prüfen sollen, gehen an die Wohnsitzgemeindeämter. Nach Überzeugung der Fragesteller stellt diese Praxis des Landes Oberösterreich einen klassischen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz dar.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist dem Innenminister die Oberösterreich-Prüfung des Landes Oberösterreich für Staatsbürgerschaftsbewerber bekannt? Wenn ja, seit wann? Welche konkreten Informationen liegen vor?
2. Wie bewertet der Innenminister diese Oberösterreich-Prüfung? Ist sie mit den Gesetzen vereinbar?
3. Ist dem Innenminister die Aufforderung des Landes, Staatsbürgerschaftsbewerber zu bespitzeln, bekannt? Wenn ja, seit wann? Welche konkrete Informationen liegen dem Innenminister vor?
4. Ist dieses Vorgehen des Landes gesetzeskonform?
5. Hält der Innenminister dieses Vorgehen für vereinbar mit dem

Datenschutzgesetz?

6. Welche konkreten Maßnahmen und Konsequenzen werden seitens des Innenministeriums gesetzt?